



**BESCHLUSS Nr. 1/05
BESTELLUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der OSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs und den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 294 des Ständigen Rates vom 20. Mai 1999, in dem empfohlen wurde, dass der Ministerrat Botschafter Ján Kubiš mit 15. Juni 1999 für drei Jahre zum Generalsekretär der OSZE bestellt, und mit der Feststellung, dass die erste der zwei dreijährigen Amtszeiten von Botschafter Ján Kubiš als Generalsekretär der OSZE am 21. Juni 1999 begann,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 13 des Ministerrats von Bukarest (MC(9).DEC/13), mit dem Botschafter Ján Kubiš für eine dreijährige Amtszeit wiederbestellt wurde,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Generalsekretär, Botschafter Ján Kubiš, für seinen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung der OSZE und zur Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten sowie für sein Engagement und seine Integrität in der Erfüllung seiner Aufgaben,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Marc Perrin de Brichambaut mit 21. Juni 2005 für drei Jahre zum Generalsekretär der OSZE zu bestellen.